

Bio-Erzeugnisse mit genereller Verwendungserlaubnis in Bioland-Produkten gemäß 7.3.1 der Bioland-Richtlinien

Erlaubte Fremdzutaten aus ökologischer Erzeugung in Nicht-Bioland-Qualität

Erläuterung

Der Bioland e.V. erteilt hiermit gemäß 7.3.1 der Bioland-Richtlinien eine Verwendungserlaubnis für die nachfolgend aufgeführten Waren bzw. Warengruppen, die in Bioland-Qualität nicht erzeugt werden bzw. nicht verfügbar sind und in geringfügigem Umfang als Fremdzutat in Bioland-Produkten eingesetzt werden können.

Nicht-Bioland Bio-Rohware von deutschen **Gää**-Betrieben darf ohne separate Genehmigung bzw. Zulassung von Bioland-Verarbeitern zur Herstellung von Bioland-Produkten verwendet werden.

Beim Einsatz von Fremdzutaten (= Nicht-Bioland-Zutaten) müssen Zutaten bzw. Waren von Betrieben, die von **Naturland** zertifiziert sind, bevorzugt eingesetzt werden. Das betrifft nur vereinzelte Rohwaren, auf die in der folgenden Tabelle verwiesen wird. Nur wenn diese nicht verfügbar oder nicht geeignet sind, dürfen im Rahmen der folgenden Regelungen Fremdzutaten anderer Herkunft eingesetzt werden.

Der Bioland e.V. behält sich Änderungen der Liste vor. Beträgt der Anteil der einzelnen Fremdzutat aus dieser Liste über 10 % im Bioland-Endprodukt oder der Anteil aller im Produkt eingesetzten Fremdzutaten über 20 %, so ist ein Antrag auf Produktzulassung bei der Bioland Qualitätssicherung zu stellen.

Für feine Backwaren und Dauerbackwaren (**nicht für Brot und Kleingebäck!**) mit einem hohen Anteil an Zutaten, die in Bioland-Qualität nicht oder nicht ausreichend verfügbar sind, wie Kuvertüren, Nüsse, Saaten, Marzipan u.a. muss der Bioland-Anteil bei mindestens 50% liegen. Hierbei ist besonders auf den Einsatz von **Bioland-Rübenzucker** zu achten. Sofern Nicht-Bioland-Zucker eingesetzt wird, ist ein Antrag auf Produktzulassung bei der Bioland Qualitätssicherung zu stellen.

Erlaubte Fremdzutaten aus ökologischer Erzeugung	Bemerkungen / Anwendungsbeschränkungen
Acerola	
Apfelfaser	als Backzutat
Aromaextrakte, ätherische Öle (Orangen, Zitronen,...)	
Branntweinessig	falls Bioland-Apfelessig nicht verfügbar bzw. nicht geeignet ist
Carob, Carobkuvertüre	Carobkuvertüre nur mit Öko-Lecithin
Chia	Naturland-Qualität ist zu bevorzugen
Drogen (Samen, Schalen, Hölzer ...)	Spirituosenherstellung
Früchte und Fruchtzubereitungen aus Obst, das einheimisch in Bioland-Qualität nicht erzeugt wird	für Fruchtzubereitungen in Milcherzeugnissen, Speiseeis, Desserts, Mehrfruchtsäften etc. Beim Einsatz von Mangopüree ist Naturland-Qualität zu bevorzugen
Gelatine	aus Schweineschwarten
Getreidearten und Pseudo-Cerealien, die einheimisch in Bioland-Qualität nicht erzeugt werden (z.B. Hirse, Kamut, Reis, Amaranth) sowie deren Erzeugnisse	
Gewürze, Gewürzmischungen, Kräuter	Zusätze müssen den Bioland-Vorgaben entsprechen



Kaffee	
Kakao, Kakaobutter, Schokolade, Kuvertüre	Schokolade/Kuvertüre nur mit Öko-Lecithin
Kokosnuss und daraus hergestellte Produkte	
Maisstärke	falls Bioland-Weizenstärke oder -Kartoffelstärke nicht verwendbar bzw. nicht verfügbar
Maisstärkesirup, Weizenstärkesirup	
Nüsse u. daraus hergestellte Produkte (Muse, Zubereitungen, Nougatmasse, Marzipan, Persipan...)	Beim Einsatz von Nüssen (Walnüsse, Haselnüsse, Mandeln) ist Naturland-Qualität zu bevorzugen.
Oliven, Kapern, Peperoni	
Rektifiziertes Traubenmostkonzentrat (RTK)	Weinbereitung
Trockenfrüchte	Beim Einsatz von Ananas, Aprikosen, Feigen, Mango und Sultaninen ist Naturland-Qualität zu bevorzugen
Saaten (Leinsamen, Sesam, Sonnenblumenkerne, Kürbiskerne ...)	Backwaren, Cerealien Beim Einsatz von Sesam ist Naturland-Qualität zu bevorzugen
Speisefette (Margarine, Kokos-, Palmfett)	Margarine nur mit Öko-Lecithin
Speiseöle	falls Bioland-Sonnenblumenöl oder -Rapsöl nicht verfügbar bzw. nicht geeignet; Einsatz nur nach Rücksprache mit der Bioland Herstellerberatung oder Qualitätssicherung
Spezialmalze (Backmalze)	falls entsprechende Spezialmalze in Bioland-Qualität nicht verfügbar
Spirituosen (Rum ...)	falls Bioland-Spirituosen nicht verfügbar bzw. nicht geeignet
Süßungsmittel (Dicksäfte, Vollroh-, Rohrohr-, Weißzucker, Ahorn, Topinambur-, Zuckerrübensirup)	falls Bioland-Rübenzucker nicht verfügbar bzw. nicht geeignet ist
Tee, der einheimisch nicht in Bioland-Qualität erzeugt wird (z.B. schwarzer Tee, grüner Tee)	
Tomatenmark, passierte Tomaten, getrocknete Tomaten	
Zitronensaft und weitere Säfte oder Saftkonzentrate aus Obst	falls in Bioland-Qualität nicht verfügbar